

**712 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP**

# Bericht des Verkehrsausschusses

## **über die Regierungsvorlage (641 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird**

Durch die letzte Postgesetznovelle, BGBl. Nr. 646/1975, wurde bei den Briefsendungsarten die erste Gebührenstufe nur mehr für Sendungen vorgesehen, die den Bestimmungen über Standardsendungen entsprechen. Durch eine Übergangsbestimmung wurde normiert, daß bis 31. Dezember 1977 für Briefe bis 20 Gramm sowie für sonstige Briefsendungen bis 50 Gramm ohne Rücksicht auf ihre Maße die für Standardsendungen vorgesehenen Gebühren gelten. Der gegenständliche Gesetzentwurf führt nun eine 100-Gramm-Stufe bei allen Briefsendungsarten ein, um zu vermeiden, daß auf Grund der derzeitigen Rechtslage ab 1. Jänner 1978 bei Geschäftsbriefen, Drucksachen, WarenSendungen und Massensendungen im Gewicht zwischen 20 und 50 Gramm Gebührenerhöhungen zwischen 60 und 122% wirksam werden. Es kommt bei den genannten Sendungen nunmehr zu einer geringfügigeren Gebührenerhöhung; für Briefe zwischen 20 und 100 Gramm sowie für die übrigen Briefsendungen zwischen 50 und 100 Gramm werden die Beförderungsgebühren gegenüber bisher ermäßigt. Ein neuer § 26 a soll die Post weiters in die Lage versetzen, den Postbenützern

mit deren Zustimmung übertragene Leistungen (z. B. Sortiertätigkeiten, Beförderungsleistungen), die an sich von der Post zu erbringen sind (posttypische Leistungen), gebührenmäßig zu berücksichtigen. Außerdem sollen die Bestimmungen über die offene Aufgabe abgeändert werden, um den Einsatz zeitgemäßer Verpackungsmethoden zu ermöglichen. Ferner werden die Bestimmungen über Blindensendungen dahin gehend ergänzt, daß im Leihverkehr der Blindenbüchereien kurze, dem geordneten Leihverkehr dienende Mitteilungen auch in anderer als tastbarer Schrift zugelassen werden.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. November 1977 in Verhandlung genommen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten K a m m e r h o f e r, Dr. S c h m i d t, Dr. G r a d e n e g e r, D k f m. DDr. K ö n i g und N e u m a n n sowie des Bundesministers für Verkehr L a u s e c k e r wurde die Regierungsvorlage mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (641 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1977 11 23

Dr. Lenzi  
Berichterstatter

Prechtl  
Obmann